



## ZIELE DES PROGRAMMS

### FÖRDERRAHMEN

## Leonhard-Euler-Programm 2024-2025

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Leonhard-Euler“.

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Diplom-/Masterstudierenden, Doktorandinnen und Doktoranden von Hochschulen aus der Republik Moldau, der Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), dem Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) an der Heimatuniversität (*sur place*) und an der Partnerhochschule in Deutschland zur Realisierung ihrer Diplom-/Master- und Promotions-Abschlussarbeiten. Die Aufenthalte stellen einen wichtigen Teil binationaler Bildungs- und Forschungsoperationen zwischen den Partnerhochschulen in einer (oder mehreren benachbarten) Disziplin/-en dar. Die wissenschaftliche Betreuung während des Aufenthaltes wird durch ausländische sowie deutsche Hochschullehrende gewährleistet.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag

- zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Zielregionen
- zum Ausbau internationaler Bildungs- und Forschungsoperationen.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- 1: Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind fachlich und/oder methodisch (weiter-)qualifiziert
- 2: Binationale Forschungsprojekte sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse** der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Abschlussarbeiten von ausländischen Diplom-/Masterstudierenden, Doktorandinnen und Doktoranden sind realisiert
- Gemeinsame wissenschaftliche Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die deutsche und die ausländische Hochschule ist gewährleistet/realisiert

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu Programmziel 1. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges

zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs ist die **Anlage** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ heranzuziehen.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Vergabe von **Abschlussstipendien** (Diplom/Master, Promotion) an ausländische Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden
- Vergabe von **Sur-Place-/Aufenthaltsstipendien** zu Studien- und/oder Forschungszwecken an maximal 10 ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden **bis 10 Monate** (Sur-Place-Stipendium bis 9 Monate, Aufenthaltsstipendium bis 3 Monate)
- Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten durch deutsche und ausländische Hochschullehrender an der jeweiligen Partnerhochschule (maximal 7 Tage)

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

**Sachmittel**  
SACHMITTEL INLAND

- Sonstiges
  - › **Lehrmaterialpauschale**

Für ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden kann für ihren Aufenthalt in Deutschland eine einmalige Lehrmaterialpauschale in Höhe von 100 Euro/Person beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Lehrmaterialpauschale entsteht mit Beginn des Aufenthaltes in Deutschland und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Lehrmaterialpauschale sind Ausgaben für Lehrmaterial, z. B. Fachliteratur oder kleine Laborgeräte, abgegolten.

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätsstipendium**

- › für ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden für die Mobilität nach Deutschland und zurück (siehe **Tabelle**)
- › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Mobilitätspauschale**

- › Für **ausländische Hochschullehrende** kann für die Mobilität (Fahrt/Flug) nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Tabelle 1:

Partnerland	Mobilitätsstipendium/-pauschale (Euro)
Albanien	525
Armenien	725
Aserbaidschan	650
Bosnien-Herzegowina	475
Georgien	675
Kasachstan	750
Kirgisistan	725
Kosovo	475
Nordmazedonien	500
Republik Moldau	400
Montenegro	525
Serbien	300
Tadschikistan	1.225
Turkmenistan	1.025

Ukraine	350
Usbekistan	875

- Ausgaben für Mobilität (Fahrt/Flug) **für deutsche Hochschullehrende** von Deutschland zur ausländischen Partnerhochschule können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class) geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Sur-Place-/Aufenthaltsstipendium**
  - › Für ausländische Diplom-/ Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden (siehe **Tabelle**)
  - › Das Sur-Place-/Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

Tabelle 2:

Status	Sur-Place-Stipendium (Euro/Monat)	Aufenthaltsstipendium (Euro/Monat)
Studierende	150	934
Doktorand/-in		1.200

- **Aufenthaltspauschale**
  - › Für **ausländische Hochschullehrende** kann für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 89 Euro/Tag beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die **Aufenthaltspauschale** entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- Ausgaben für **deutsche Hochschullehrende** für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) an der ausländischen Partnerhochschule können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. September 2024 und endet spätestens am 31. August 2025.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 Euro beantragt werden.

## FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

8

Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen, Doktoranden und Hochschullehrende der o.g. Partnerländer sowie deutsche Hochschullehrende.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den o.g. Partnerländern verfügen.

## ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Lebensläufe von Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden (ausschließlich **Formularvorlage** „Lebenslauf“) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Die Beantragung von Stipendien für Partnerschaften mit verschiedenen Hochschulen kann entweder in einem Antrag oder in mehreren Anträgen erfolgen. Im Antrag müssen die Namen der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der betreuenden Hochschullehrenden angegeben sein, andernfalls können Projektanträge nur nachrangig berücksichtigt werden.

## ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 29. Januar 2024.

## AUSWAHL- VERFAHREN

12

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule im Rahmen der bestehenden längerfristigen wissenschaftlichen Kooperationen
- (3) Wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten an der deutschen Hochschule und Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in vorhandene Einrichtungen bzw. Ausbildungsangebote der deutschen Hochschule (z.B. Graduate School), gemeinsame Betreuung der Stipendiaten durch Hochschullehrer der Heimathochschule und der deutschen Gasthochschule
- (4) Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Zielregionen
- (5) Zu erwartende Stärkung der Forschungs Kooperation zwischen den Partnerhochschulen durch das Projekt und ggf. Nutzung als Ausgangspunkt für weitere Kooperationen
- (6) Darstellung der Themen der Abschlussarbeiten und deren Einbindung in die Forschungszusammenarbeit der beteiligten Hochschulen
- (7) Sprachliche Vorbereitung der Studierenden auf den Studienaufenthalt an der Gasthochschule

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission unter folgenden Voraussetzungen:

Die Stipendienbewerberinnen/-bewerber **müssen**

- an einer Fakultät eingeschrieben sein (in Ausnahmefällen ist eine Einbindung mehrerer Fakultäten möglich),
- sich im letzten Jahr ihres Studiums bzw. ihrer Promotion befinden und

- unter gemeinsamer Betreuung von Hochschullehrenden der Heimathochschule und der deutschen Partnerhochschule an ihrer Abschlussarbeit arbeiten.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

## ANLAGEN

14

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Formular Lebenslauf
- Befürwortung Projektantrag

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23-Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
Ljuba Konjuschenko  
E-Mail: konjuschenko@daad.de  
Telefon: 0228 882 8510



**GEFÖRDERT  
DURCH**

**18**



Auswärtiges Amt